



## ! Mietvertrag über die Anmietung einer Ferienunterkunft

zwischen:

### Vermieterin

Linda Hein  
Schießgartenstr. 3a  
63303 Dreieich

### Mieterin

wird folgender Vertrag geschlossen.

### §1 Mietgegenstand

Vermietet wird folgende Ferienunterkunft (nachfolgend „Mietobjekt“):

#### Ferienhaus Waldblick

Waldstr. 17 A  
04683 Naunhof

Die Mieterin ist berechtigt, während der Mietdauer die folgenden Einrichtungen zusätzlich zu nutzen:

- **Stellplatz**

Das Mietobjekt ist ein **Nichtraucherobjekt**.

Der Mieterin werden bei Mietbeginn von der Vermieterin folgende Schlüssel übergeben:

- **1x Hausschlüssel** am **Eingangstresor** (PIN im Gastportal online zu finden)

### §2 Mietumfang

Das Mietobjekt wird über den folgenden Zeitraum an die Mieterin vermietet:

- vom **10.08.2024** bis **17.08.2024** (7x **Übernachtungen**)

Für diesen Zeitraum sind folgende Gäste gemeldet:

- **1x Erwachsene, 2x Kinder/Jugendliche**

Mit der Bitte um Ergänzung der Personen auf nachfolgender Seite:



Erwachsener 1

---

Nachname, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Kind/Jugendliche 1

---

Nachname, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Kind/Jugendliche 2

---

Nachname, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift



Nach Ende der Mietzeit hat die Mieterin das Mietobjekt **geräumt** und **besenrein** in einem ordnungsgemäßen Zustand an die Vermieterin bzw. Verwalter zu übergeben und den Schlüssel im **Eingangstresor** zu deponieren.

### §3 Mietpreis

Die Miete beträgt pro Nacht **75,00 EUR**.

Es wurden keine Zusatzleistungen (z.B. TV-Paket) gebucht.

Für die Dauer der Mietzeit ergibt sich also ein Gesamtpreis von **525,00 EUR**.

### Anzahlung und Kaution

~~Es wird innerhalb von 30 Tagen nach Abschluss des Mietvertrages eine Anzahlung von 20 % des Gesamtpreises in Höhe von 105,00 EUR fällig. Die Restzahlung von 420,00 EUR ist bis spätestens zum 03.08.2024 (7 Tage vor Mietbeginn) zu zahlen. Eine Kaution wird nicht erhoben.~~

! Die Zahlungskonditionen und Bankverbindungen können im **Gastportal** in Erfahrung gebracht werden.

Die Vermieterin behält sich vor, im Falle nicht rechtzeitiger Zahlungen vom Mietvertrag zurückzutreten. Sie kann den Vertrag in diesem Fall ohne weitere Gründe fristlos kündigen und das Mietobjekt anderweitig vermieten. Die Vermieterin ist außerdem berechtigt, eine Entschädigung geltend zu machen, und zwar nach der Pauschale gemäß der Stornierungsbedingungen dieses Vertrages.

### §4 Stornierung

Die Mieterin ist berechtigt, vor Mietbeginn vom Vertrag zurückzutreten. Im Falle eines solchen Rücktritts wird von der Vermieterin eine Entschädigung geltend gemacht. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

Rücktritt bis **14 Tage** vor Mietbeginn - Mietbeginn: **50 %** des Mietpreises

Die Mieterin kann bei Rücktritt vom Vertrag einen Ersatzmieter benennen, der bereit ist, an ihre Stelle in das bestehende Vertragsverhältnis einzutreten. Rücktrittsgebühren werden dann nicht erhoben. Bricht die Mieterin den Aufenthalt vorzeitig ab, bleibt sie zur Zahlung des vollen Mietpreises verpflichtet.

Eine Stornierung bzw. Kündigung kann nur **schriftlich** (z.B. per E-Mail an [kontakt@waldblick.jetzt](mailto:kontakt@waldblick.jetzt)) erfolgen. Maßgeblich ist der Tag des Zugangs der Erklärung bei der Vermieterin.



## §5 Sorgfaltspflichten

Die Mieterin verpflichtet sich, die Mieträume und die Einrichtungsgegenstände mit Sorgfalt zu behandeln. Schuldhaft Beschädigungen in den Mieträumen durch die Mieterin oder sie begleitende Personen, haben die Mietenden zu ersetzen. Die Mietenden sind verpflichtet, bei Bezug der Räumlichkeiten, die Einrichtung auf ihre Vollständigkeit und ihre Gebrauchstauglichkeit hin zu überprüfen und Beanstandungen unverzüglich gegenüber der Vermieterin geltend zu machen. Während der Mietzeit entstehende Schäden in den Mieträumen, hat die Mieterin ebenfalls unverzüglich der Vermieterin oder der Hausverwaltung zu melden.

Kommen die Mietenden diesen Pflichten nicht nach, steht ihnen eine Mietminderung wegen dieser zu beanstandenden Punkte nicht zu.

Die Haltung von Tieren im Mietobjekt ist nach vorheriger Absprache mit der Vermieterin gestattet. Die Mieterin verpflichtet sich außerdem, sich an die **Hausordnung** zu halten. Diese befindet sich im Anhang.

## §6 Haftung

Schadenersatzansprüche sind unabhängig von der Art der Pflichtverletzung ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Dies gilt auch für unerlaubte Handlungen. Die Vermieterin verlangt, dass die Mietenden über eine eigene Privat-Haftpflichtversicherung verfügen, die auch Mietsachschäden abdeckt. Die Mietenden erklären hiermit, dass diese über eine solche Versicherung verfügen und sich verpflichten, diese während der gesamten Mietdauer aufrechtzuerhalten. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die Vermieterin für jede Fahrlässigkeit, jedoch nur bis zur Höhe des vorhersehbaren Schadens.

Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für Organe, Angestellte und Arbeitnehmer sowie für Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

## §7 Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.



### §8 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzungen möglichst nahekommen, welche die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

### §9 Rechtswahl

Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Dreieich, 08.08.2024 

.....  
Ort/Datum, Unterschrift Vermieterin

.....  
Ort/Datum, Unterschrift Mieterin

**Anlage:** Hausordnung, Nutzungsvereinbarung WLAN